

Pachtlustigen die Einladung mit dem Beseize ergeht, daß hiefür zwar die nämlichen Pachtbedingnisse, wie bey der früheren Versteigerung festgesetzt, zu Ausrufspreisen aber für Wurzen 485 fl. 14 kr., und Krainberg 145 fl. 57 kr. bestimmt werden. Laibach am 20. April 1823.

Z. 537.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 909.

Uebersetzung des Klagenfurter Frühjahrmarktes.

(2) Nachdem das hohe k. k. inn. österr. Ländergubernium mit Decret vom 20. März d. J., Zahl 7062, die angesuchte Uebersetzung des Klagenfurter Frühjahrmarktes vom Johann Nep. Tage auf den darauf folgenden Montag zu genehmigen befunden hat, so wird dieses mit dem Beseize zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der heutige Frühjahrmarkt wegen eintretenden Pfingst = Feiertagen am 20. (zwanzigsten) k. M. May seinen Anfang nehmen werde.

Stadt = Magistrat Klagenfurt am 21. April 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 535

E d i c t.

(2)

Von dem Bez. Gerichte Kreuz wird auf Ansuchen der Apollonia Werbiz von Pristava bey Mansburg, der abwesende Joseph Werbiz, Besitzer einer zu Pristava liegenden, der Herrschaft Kreuz dienstbaren Kaufrechtshube, welcher im Jahre 1811 als Gemeiner zu dem vormahligen französisch - tyrischen Regimente gestellt wurde, und seit dem Feldzuge vom Jahre 1813 vermißt wird, mit dem Beseize hiemit vorgeladen, daß dieses Bez. Gericht, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheint, oder es auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, gegen ihn zur Todeserklärung schreiten werde!

Bez. Gericht Kreuz den 14. May 1822.

Z. 542.

(2)

Vom Bez. Gerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Theresia Sever, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich nachstehender, auf die der Pfalz Laibach sub Rect. Nro. 96 zinsbare, zu Unterschischka gelegene ganze Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) der auf Hrn. Gregor Edlen von Födriansperg lautenden Schuldobligation, ddo. et intabulato 6. April 1789, pr. 300 fl.;

b) des zwischen Franz Anton Huber und dessen Ehegattinn, dann dem Jos. Drobnitsch am 17. Jänner 1789 errichteten und am 22. August 1789 für die Summe von 600 fl. pränotirten Ubergabvertrags;

c) des nämlichen Ubergabvertrags, pränotirt auch am 22. August 1789, für die dem Joh. und Franz Drobnitsch, dann Antonia und Carl Huber ausgesprochenen 400 fl.;

d) der auf Andre Sever von Wischmarje lautenden Schuldobligation dd. 12. Jänner, intabulato 10. Februar 1792, pr. 312 fl. 1 Siebenzehner 7 Soldi VB.;

e) der zwischen Joseph Drobnitsch und dessen Ehegattinn Elisabeth gebornen Lebmacher dd. 7. Juny 1790. et intabulato 24. May 1792;

f) der der Elisabeth Drobnitsch über das Heicathsgut pr. 300 fl., dann für das Paraphernum pr. 2000 fl. am 30. September 1792 ausgestellten und am 24. May 1792 intabulirten Quittung, respective Verzicht;

g) der auf Elisabeth Drobnitsch gebornen Lebmacher lautenden Schuldobligation dd. 10. März et intabulato 24. May 1792, pr. 900 fl.;

h) des Vertrags zwischen Joseph Drobnitsch und dessen Ehegattinn Elisabeth geborenen Lebmacher, dd. 23. et intabulato 29. September 1792;

i) der auf Hrn. Franz v. Andrioli ausgestellten Schuldobligation, ddo. 24. et intabulato 29. September 1792, pr. 4000 fl.;

k) des gerichtlichen Protocolls dd. 19. December 1792, praenotato 21. Februar 1793, für die Forderung des Caspar Kof, pr. 51 fl.;

l) des zu Gunsten des Franz Merl und Friedl am 6. December 1793 vorgemerkten Urtheils, dd. 9. Nov. 1793, wegen 13 fl. 52 fr.;

m) des Verfahrensprotocolls ddo. 14. August intabulato 6. December 1793, zum Vortheile des Barthelmä Johann Globotschnig, pr. 19 fl. 10 fr.;

n) des Protocolls dd. 19. intabulato 20. Juny 1793, für Ant. Domian, pr. 200 fl.;

o) des Urtheils ddo. 30. October 1792 et intabulato 28. Jänner 1794, zu Gunsten des Augustin Vidiz, gewesenen Einnehmers, wegen 74 fl. 35 fr.;

p) des für Niclas Peterwasch am 14. März 1794 pränotirten Waaren - Conto ddo. 15. September 1792, pr. 8 fl. 30 fr.;

q) des auf Ignaz Merk über 100 fl. lautenden Schuldbriefes, ddo. 1. May 1791 et intabulato 24. März 1794;

r) des Urtheils für Johann Georg Schufweg dd. 12. März und Verzeichnisses ddo. 2. April intabulato 11. April 1794, pr. 28 fl. 2 fr.;

s) des auf Simon Banco über 270 fl. lautenden Schuldscheins dd. letzten September 1792 intabulato 5. April 1794;

t) des Urtheils für Herrn Franz v. Andrioli dd. 13. Hornung intabulato 22. April 1794, wegen 400 fl. der Schadloshaltung, pr. 200 fl. der Interessen und Kosten;

u) des Urtheils für Peter Nulli, ddo. 2. März intabulato 9. May 1794, wegen 20 fl. 10 fr.;

v) des Vergleichs für Niclas Kofmann, ddo. 3. April intabulato 17. July 1794, pr. 124 fl. 44 fr.;

w) des Urtheils für Johann Reher, ddo. 11. September intabulato 3. November 1794, puncto 50 fl., und

x) des auf die Heirathsprüche der Elisabeth Drobnitsch am 6. May 1795 superintabulirten, auf Johann Lebmacher lautenden Schuldscheins dd. 11. May 1795, pr. 935 fl. gemilliget worden.

Fene also, welche aus diesen Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificates auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden. Raibach am 22. April 1823.

3. 512.

Teilbiethungs - Edict.

Nro. 393.

(2) Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Frank aus Narain, die executive Teilbiethung des dem Jacob Jantscheg zu Salloch gehörigen, ebenda sub Consc. Nro. 29 liegenden, der Staats Herrschaft Adelsberg, sub Urb. Nro. 168 738 zinsbaren, und gerichtlich auf 446 fl. 15 fr. MM. geschätzten Hauses, wegen schuldigen 45 fl. c. s. c. gemilliget worden.

Zu welchem Ende der 20. May, 16. Juny und 14. July l. J. mit der Wirkung ausgeschrieben werden, daß im Falle, als obbesagtes Haus bey den ersten zwey Teilbiethungen nicht um oder über den obigen Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Kauflustigen werden demnach mit dem Anhange hierzu eingeladen, daß die Bedingnisse, Vortheile und Lasten des zu versteigernden Hauses in dieser Amtskanzley täglich eingesehen werden können. Bezirksgericht Adelsberg den 16. April 1823.

Z. 528.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Simon Perschin von Jeschza, die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich folgender, auf der dem Graf Lambergischen Canonicate sub Rect. Nro. 45, Urb. Nro. 48 zinsbaren halben Hube zu Tersain intabulirten Schuldscheine, als:

1) des Schuldscheines pr. 85 fl. ddo. et intabulato 11. Februar 1797, ausgestellt von Simon Perschin an Matthäus Detschman;

2) des Schuldbriefes über 200 fl. dd. et intabulato 15. Jänner 1798, ausgestellt von Simon Perschin an Lucas Keber, und

3) des Schuldscheines pr. 170 fl. dd. 25. intabulato 30. December 1802, ausgestellt von Barthelmä Perschin an Michael Karobe, eigentlich der auf denselben befindlichen Intabulations-Certificate bewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf diese Schuldbriefe aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Bezirksgerichte sogleich geltend zu machen, widrigenfalls auf weiteres Ansuchen des Simon Perschin die oberwähnten Schuldscheine, resp. die darauf befindlichen Intabulationscertificates, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Bezirksgericht Kreuz den 6. September 1822.

Z. 513.

Meiereygründe-Verpachtung.

(2)

Vom Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschafft Freudenthal wird hiermit kund gemacht, daß zur Verpachtung der diezherrschafftlichen Meiereygründe, dann der Suppannsgründe zu Verd, Dulle, Franzdorf, Winkel, Katittna, Preßer, Stein im Bezirke Freudenthal; Urantschitsch und Toposse im Bezirke Kreuz; St. Georgen im Bezirke Michelstätten; Moraisch im Bezirke Egg ob Podpetsch, dann Wigaun und Wefulaach im Bezirke Haasberg, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1823 bis dahin 1829, am 21. May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags eine Licitation in diezherrschafftlicher Amtskanzley werde abgehalten werden; wozu Pachtlustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich hierorts eingesehen werden können.

Verwaltungsamt Freudenthal am 22. April 1823.

Z. 514.

Feldfrüchten-, Bienen- und Jugendzehent-Verpachtung.

(2)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschafft Freudenthal und des Gutes Thurnlaaf wird hiermit kund gemacht, daß zur Verpachtung der diezherrschafftlichen Feldfrüchten, Bienen- und Jugendzehente auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1823 bis dahin 1829, am 22. May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und allenfalls auch in den Nachmittagsstunden eine Licitation in diezherrschafftlicher Amtskanzley werde abgehalten werden.

Die zur Herrschafft Freudenthal gehörigen Zehente werden eingehoben, in den Ortschaften Oberlaibach, Verd, Mütke, Podlippo, Preßer, Stein, Prevolle, Oberbrosowis, Sauerch, Pokaische, Padesch, Laase, Franzdorf, Ohoniza, Draschza, Bresouza, Sabotscheu, Risbouz, Laschze, Pristava, Katittna, Paku, Goritschiza, Dulle von Freudenthaler Dominical-Gründen und von den Moosäckern zu Verd, Dulle, Podpetsch, Preßer, Goritschiza, Paku; die zum Gute Thurnlaaf aber in den Ortschaften Wigaun und Wefulaach, dann von den verkauften Dominical-Gründen zu Thurnlaaf.

Pachtlustige werden mit dem Besatze hiervon verständiget, daß die Pachtbedingungen täglich in diezortiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Verw. Amt Freudenthal am 22. April 1823.

Z. 539.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Kieselstein in Krainburg wird bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen des Gregor Novak von Tamma die öffent-

liche Feilbietung der dem Georg Kuschner gehörigen, im Dorfe Jamma sub Const. Nro. 32 liegenden, der Staatsherrschaft Lack unter Urb. Nr. 2603/2800 unterthänigen, auf 800 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube, dann des Fundus instreutus und der Fahrnisse, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 24. May, für den zweyten der 24. Juny und für den dritten der 24. July 1823 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, für die Fahrnisse aber Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, mit dem Beysatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität und die Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den bestimmten Tagen und Stunden in dem Dorfe Jamma sich einzufinden.

Bezirksgericht Kieselstein den 15. April 1823.

3. 3. 873.

Amortisations-Edict.

Nro. 836.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Jenko, Grundbesitzerinn zu Retezhe, in die Ausfertigung des Amortisationsedicts der, auf dem zu Retezhe H. 3. 8 liegenden, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nro. 2543/2588 zinsbaren ganzen Hube intabulirten und in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des Vergleichs vdo. 12. August 1788, zwischen der Helena Jenko, Hubeninhaverinn in Retezhe, und Florian Jenko, als Aufhalter der Helena Jenko'schen Hube zu Retezhe Haus-Zahl 8, und

b) des Ehevertrages dd. 16. April 1793, zwischen der Helena Jenko und ihrem Ehe manne Franz Jenko, gerichtlich gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf eine oder die andere dieser beyden Urkunden aus was immer für einem Grunde einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sowegiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens nach Verlauff dieser Zeit auf ferneres Ansuchen beyde Urkunden für nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt und in deren Löschung gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 11. July 1822.

3. 504.

U e b e r s i c h t

(2)

der ausgezeichneten Vortheile
Der großen Lotterie von Montpreis
in Steyermark.

Die nun näher heranrückende Ziehung der Lotterie der Herrschaft und des Amtes Montpreis in Steyermark, welche am 7. Juny d. J., da dem Rücktritte schon entsagt ist, unabänderlich hier in Wien vor sich gehet, veranlaßt uns, auf die besondern Vorzüge dieser Auspielung einer der schönsten und größten Realitäten Steyermarks, noch ein Mahl aufmerksam zu machen.

1) Das große Loß ist die Herrschaft und das Amt Montpreis, nebst den herrlichen, mit allen nöthigen Gebäuden versehenen Eisenwerken.

Die Herrschaft besitzt bloß an Dominical-Waldungen und andern Grundstücken über

12,555 Foch, hat 9,000 Roboth-Tage, und überdieß Jagd-Roboth nach Bedarf jährl. von den Unterthanen zu genießen; in barem Dominical-Gelddienst 1567 fl. 6 1/2 kr., in Naturalien 1188 Megen verschiedener Früchte zu beziehen, ist auch im Besitze der angenehmsten und nützlichsten Jagd und Fischerey.

Dem Gewinner des großen Loses steht es frey, wenn er sich längstens bis 7. September 1823 dazu erklärt, gegen Abtretung aller Rechte auf dieses Los, 250,000 fl. W. W. bey uns zu beziehen.

2) Das zweyte Los besteht aus zwey Häusern in der Kreisstadt Gills, wovon eines füglich ein Pallast genannt werden könnte, nebst Gärten und Grundstücken, und noch überdieß 10,000 fl. W. W. in Barem.

3) Das dritte Los gewinnt Weingärten, welche bey einer mittleren Lese 400 Eimer Wein ertragen, nebst Gebäuden, und überdieß bare 8000 fl. W. W.

4) Das vierte Los ist eine schöne Meierey in St. Georgen, eine Meile von Gills, nebst vielen Gründen, Stallungen auf 24 Pferde, und noch überdieß bare 5000 fl. W. W.

Außer diesen vier Realitäten-Gewinnsten, wovon die drey letztern mit 23,000 fl. Geldgewinnsten verbunden sind, gibt es bey dieser Lotterie noch 4396 Geldgewinnste, nähmlich:

1	Treffer von	20,000	„
1	Treffer von	14,000	„
1	Treffer von	12,000	„
1	Treffer von	10,000	„
1	Treffer von	8,000	„
1	Treffer von	7,000	„
1	Treffer von	5,000	„
1	Treffer von	3,000	„
1	Treffer von	2,000	„
37	Treffer à fl. 1000	37,000	„
50	Treffer à fl. 500	25,000	„
100	Treffer à fl. 200	20,000	„
200	Treffer à fl. 100	20,000	„
4000	Treffer à fl. 15	60,000	„

4396 Geldgewinnste, im Betrage . . . 266,000 fl.
 welche, mit Hinzufügung der
 4 Realitäten, nach ihrem gerichtlichen
 Schätzungswerthe . . . 1,064,569 fl. 33 3/4 kr.
 im Ganzen betragen

4400 Treffer die Summa von 1,330,569 fl. 33 3/4 kr. W. W.

Wir getrauen uns zu behaupten, daß unter allen bisher bestandenen Güter-Lotterien keine einzige war, welche, besonders in Anbetracht des großen Betrags der Geldgewinnste, solche Vortheile darbott, und da eine neue Ziehungsart eingeführt ist, wodurch die ganze Anzahl der Lose in 16 Serien, jede Serie von 9792 Losen, von Nro. 1 bis 9792 sich vertheilt, auch zugleich auf jede Serie 275 Gewinnste fallen müssen, wovon der geringste um 50 Procent die Einlage übersteigt, so ist für eine Gesellschaft, welche Lose aus verschiedenen Serien hat, die Wahrscheinlichkeit des Gewinnes um desto größer.

Das Los kostet 10 fl. W. W.

Lose und Spielpläne sind nicht bloß allein bey uns, Kärnthnerstrasse Nro. 943, sondern auch bey den P. T. Herren Collectanten in Wien und in den Provinzen zu haben.

Wien den 1. May 1823.

Heußlein et Comp.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter Zuckerbäcker von Grätz, welcher den hiesigen Markt mehrere Male besucht, hat die Ehre, sein Sortiment von verschiedenen Artikeln in bester Qualität hiermit bekannt zu machen, als:

Mehrere Gattungen superfeine Liqueurs a la Costum de France, Vaniglia, Marascino, Ananas, Caffee, China, Ario-barbara, Aromatico, Stomatico, alle Gattungen mittlere und feinere Rosoglio, Punsch-Essenz, echtes Eau de Cologne, mehrere Gattungen Gesundheitsgeister, auch Parfumerie & Pommade de Paris, dann alle Gattungen Zucker-Confect und Torten, feine Bisquits, Preßburger-, Holländer- und Vaniglia-Zwieback, mehrere Gattungen Zelteln, besonders feine Rosen- und Münz-zelteln, feingeziertes Dedenburger Obst, mehrere Gattungen feine Früchten-Sulzen, feine Chocolate, auch die sogenannten Sopr. forti Valnilions, weiße, rothe, candirte Mandeln, Kümmel, Kalmus, Anis, Wurnsamnen, Caffee-Kakau, Grofolj, Zimmet etc. und alle Gattungen dragante Figuren.

Er empfiehlt sich daher einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum, und indem er die möglichst billigen Preise verspricht, hoffet er auf einen zahlreichen Besuch.

Er befindet sich auf dem Marktplatz in der zweyten Gasse,
Hütte Nro. 41.

Unterzeichneter nimmt auch große und kleine Bestellungen von allen Gattungen an.

Franz Singher.

Die Adresse ist:

An die Liqueur- und Zuckergebäck-Niederlage.

In der Stadt, Postamtsgasse Nro. 156 zu Grätz.

3. 517. Markt = Anzeige. (2)

Der Unterzeichnete, nunmehriger Inhaber der Andr. Grieslerischen Nürnberger- und Galantrie-Handlung von Gräß, macht hiermit die Anzeige, daß er auch in Zukunft die hiesigen Jahrmärkte mit einem wohl assortirten Waarenlager besuchen wird, und empfiehlt sich daher allen (Titl.) Herren Abnehmern und Handelsfreunden mit der Versicherung, daß er mit einer besonders guten Qualität der Waaren und deren billigsten Preisen sich die Zufriedenheit Aller zu erwerben bestreben wird, wie sie sein seliger Vorgänger, dessen Firma Andreas Griesler er beybehalten hat, durch 44jährigen Besuch der hiesigen Märkte erworben hatte.

Seine Hütte ist die vormahlige No. 36.

A. E. Seeger,
unter der Firma
Andr. Griesler.

3. 525. Marktbesuchs = Anzeige. (2)

Johann Georg Grötsch aus Wien, empfiehlt sich in diesem Markte mit einem vollkommen assortirten Nürnberger Waarenlager seinen verehrten Herren Abnehmern durch billige Preise bestens. Es befindet sich auch bey ihm ein sortirtes Lager von weißen und gefärbten Kammertüchern, wie auch alle Gattungen Frauen- und Mannsstrümpfe.

Seine Hütte ist Anfangs der zweyten Gasse rechts.

3. 533. R u n d m a c h u n g. (3)

Auf dem St. Jacobs-Platz ist ein geräumiges Magazin auf ein oder mehrere Jahre in Bestand zu verlassen. Pachtliebhaber belieben sich dießfalls in der deutschen Gasse, Haus- No. 179, im zweyten Stock rückwärts anzumelden.

3. 207. Ein vierfüßiger Wagen, (3)

ganz neu umgearbeitet, grün lackirt, mit grünem Tuche, Vordach zum wegnehmen, Koffer und sonstigem Zugehör, steht bey dem hiesigen Sattlermeister Herrn Höß, am alten Markt- No. 17, im Gewölbe zu verkaufen.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 554.

E u r r e n d e

Nr. 46gr.

des kais. k. königl. ägyptischen Guberniums zu Laibach.

(1)

Womit die Maßregeln zur Sicherstellung und Verwaltung des Waisenvermögens durch die Bezirksgerichte in Ägypten bekannt gemacht werden.

Die von den Behörden vorzüglich in der letzten Zeit beobachteten häufigeren Fälle von Gefährdungen der Waisengelder, die von den Dominien darlehensweise an sich gezogen werden, haben die hohe Hofkanzley im Einvernehmen mit dem obersten Gerichtshofe bestimmt, folgende strengere, auf die Sicherheit der Waisen abzweckende Verfügungen vorzuschreiben:

Erstens. Sind von nun an, von den Bezirksgerichten den Kreisämtern die Sterbfälle, bey welchen ein Waisenvermögen eintritt, vierteljährig mit dem Besatze anzuzeigen, ob selbes schon in die Waisenbücher aufgenommen worden sey, oder nicht?

Diese Ausweise haben den Kreisämtern zum Anhaltspuncte bey ihren Untersuchungen der Waisen-Instanzen vorzüglich in der Hinsicht zu dienen, damit nicht durch Verzögerungen in den Abhandlungen die Waisengelder durch längere Zeit ohne Sicherstellung und ohne Zinsgenuß verbleiben.

Zweytens. Jede Anlegung eines Waisencapitals bey der eigenen Obrigkeit, welche die Gerichtsbarkheit durch landesfürstliche Delegation ausübt, ist künftig durch die vorläufig einzuholende Kreisämtliche und landrechtliche Bewilligung bedingt.

Diese Obrigkeiten haben sich zu diesem Ende mit genauer Nachweisung der pupillarmäßigen Sicherheit, die sie anbieten können, an das Kreisamt zu wenden, welches sich mit dem Landrechte in das Einvernehmen zu setzen hat.

Drittens. Zur Sicherheit der bereits von solchen Dominien angelegten Waisencapitalien haben diese Dominien binnen einem Monate den Kreisämtern anzuzeigen, ob sie Waisengelder bey sich angelegt haben oder nicht.

Im ersten Falle ist die nachträgliche Ausweisung und Verschaffung der pupillarmäßigen Sicherheit, oder die Rückzahlung der entlehnten Gelder, und die anderweitige Anlegung derselben mit Festsetzung angemessener Termine unnachlässlich zu bewirken.

Viertens. Auf die Vermengung der Waisengelder mit den herrschaftlichen Rentgeldern, werden für die Zukunft dieselben Strafbestimmungen festgesetzt, welche für die Vermengung von landesfürstlichen Steuergeldern mit Rentgeldern durch die §. 10, 11, 12. und 13. der Grundsteuer-Einhebungs-Instruction vom 1. July 1814, Zahl 9460, vorgeschrieben sind.

Fünftens. Die Güterbesitzer, welche die Verwaltung des Waisenwesens selbst besorgen, haben ohne Unterschied der Person und des Standes wegen gewissenhafter Besorgung dieses Geschäftes einen Eid nach der von höchsten Orten vorgeschriebenen Formel bey dem Kreisamte abzulegen.

Bey denselben Obrigkeiten, wo die Verwaltung der Waisengeschäfte eigens aufgestellten Beamten übertragen ist, haben diese nach einer auf ihr Dienstverhältniß angepaßten Form den Eid bey dem Kreisamte abzulegen.

(Zur Beilage No. 35.)

Sechstens. Die schon bestehenden Anordnungen wegen der kreisämtlichen Nachsichtspflege bey den herrschaftlichen Waisen-Instanzen in den Fällen von Kreisbereisungen, und bey Geleagenheit von Local-Commissionen, werden den Kreisämtern neuerdings eingestärkt.

Siebtens. Bey Waisengeldern, die bey den eigenen Herrschaften angelegt werden, hat künftig eine fünfprocentige Verzinsung Statt zu finden. Alle zu einem geringern Zinsfuß angelegten Waisencapitalien sind der Herrschaft entweder aufzukünden, oder es ist die Einlegung neuer Schuldschreine, welche die Verbindlichkeit zur fünfprocentigen Verzinsung enthalten, zu bewirken.

Welches in Folge hohen Hofkanzley-Decretes vom 28. März dieses Jahrs, Zahl 8332, hiemit kund gemacht wird.

Laibach den 18. April 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Stampfer, k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 545.

(1)

Nro. 3351.

Die hohe Landesstelle hat mit Decrete vom 17. d. M., Z. 4643, anzuordnen befunden, daß zur Anschaffung der für das Landhaus bezuschaffenden Feuerlösch-Requisiten, eine M nuendo-Licitation abgehalten werden soll.

Die dießfälligen Arbeiten bestehen: in

Zimmermannsarbeit	5 fl. 48 fr.
Finderarbeit	14 „ 30 „
Drechslerarbeit	16 „ — „
Klampferarbeit	7 „ 12 „
Wagnerarbeit	20 „ — „
Schmiedarbeit	62 „ — „
Anstreicherarbeit	17 „ 10 „

zusammen 142 fl. 40 fr.

Hiervon werden alle Erstehungslustige mit dem Versaße in die Kenntniß gesetzt, daß diese Licitation am 21. May l. J. früh um 9 Uhr in diesem Kreisamte beginnen wird.

K. K. Kreisamt Laibach den 26. April 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 553.

(1)

Nro. 2270.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Dr. Johann Oblak, Curator der minderjährigen Josepha v. Pichelstein'schen Kinder Caroline und Louis, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 14. Jänner d. J. zu Steinbüchl in Oeckrain verstorbenen Frau Josepha Kapous v. Pivalkern, die Tazslegung auf den 26. May d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche so jeväh anmelden, und rechtszeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. April 1823.

3. 538.

(2)

Nro. 2005.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Richard Grafen v. Blagay, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 16. März d. J. in Laibach verstorbenen Fräule Maria Anna Frerinn von Billichgras, die Tagsatzung auf den 9. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 22. April 1825.

Vermittelte Verlautbarungen.

3. 546.

Amortisations-Edict.

ad Nro. 557.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die Amortisirung des außergerichtlichen, von Johann Pefiak, zu Kropp am 1. May 1818 zu Gunsten des Johann Thomann, Gewerken zu Steinbüchel, wegen schuldi- gen 40 fl. C. M. ausgestellt und am 1. May 1813 auf das zu Kropp in der Schmied- hütte Douge ritte gelegene erste, dem Grundbuchsamte der Herrschaft Radmannsdorf unterstehende Nagelschmied- Schiefer intabulirten, und angeblich in Verlust gerathenen Vergleichs, auf Anlangen des Gregor Suppan, dermaligen Besitzer des genannten Pfand- gutes erwilliget werden.

Es werden demnach alle jene, welche auf den erwähnten Vergleich, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden, und förmlich zu erweisen, wie im Widrigen der obgedachte Vergleich auf weitem Ansuchen für getödtet erklärt und in dessen Ertabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. July 1822.

3. 547.

Amortisations-Edict.

ad Nr. 415.

(1) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Kohnitscher von Smokutsch, in die Amortis- rung des von Georg Grilz zu Rodein sel., zu Gunsten des Jacob Kohnitscher von Smokutsch ausgestellten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes pr. 200 fl., dd. Leeb am 15. July 1805, intabulato Probsteygült Radmannsdorf am 30. April 1815, gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, hiermit aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewißer anzumelden, als widrigens dieser Schuldbrief auf ferneres Anlangen für null und nichtig erklärt und in des- sen Ertabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 2. September 1822.

3. 548.

Amortisations-Edict.

ad Nr. 735.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Leonhard Pibrouz von Kropp, in die Amortisirung des Nä- gelwaaren-Lieferungsvertrages, welcher zwischen Leonhard Pibrouz und Gregor

Egaga zu Kropp am 4. Juny 1805 errichtet, und zu Gunsten des Erstem auf den Schmelz- und Hammerstag, Dienstag in der siebenten Reihewoche, sammt Roheisenhütte Nr. 54 und Kohlbarren Nr. 55 des Letztern, bey der löbl. k. k. Berggerichts-Substitution Laibach am 31. Jänner 1810-intabulirt wurde und angeblich in Verlust gerieth, gewilliget worden.

Daher werden alle, welche aus gedachtem Vertrage Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß darzutun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, besagter Vertrag für todt erklärt und in die Ertabulation desselben bewilliget werden würde. Bezirksgericht Radmannsdorf den 4. September 1822.

3. 549.

Amortisations-Edict

ad No. 816.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Martin Fuster von Radmannsdorf in die Amortisirung des von Franz und Agnes Knieberger am 17. October 1803 ausgestelltten, auf ihn Martin Fuster lautenden, und am 16. November 1803 auf den damahls den Schuldnern Franz Knieberger, gegenwärtig aber dem Herrn Johann Thomann von Steinbüchl gehörigen, zu Radmannsdorf gelegenen, und dem Grundbuchsamte der Herrschaft Radmannsdorf unterstehenden Acker per Stogo intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes per 220 fl. d. W. sammt 5 pCt. Interessen gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einen Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen gedenken, aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, als widrigens auf ferners Anlangen dieser Schuldbrief für todt erklärt und in dessen Ertabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 4. November 1822.

3. 550.

Licitations-Edict.

ad Nr. 176.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte Laibach, als delegirten Abhandlungs- und Pupillarinstanz nach der seel. Frau Maria Haan, in die versteigerungsweise Veräußerung der zu dieser Verlassmasse gehörigen, zu Rodein im Bezirke Radmannsdorf sub Cons. No. 3 gelegenen, dem Grundbuche der k. k. Probstengült Radmannsdorf zinsbaren ganzen Hube gewilliget, und um Vornahme derselben dieses Bezirksgericht ersucht worden.

Da man nun diese Licitacion auf den 28. May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Hube zu Rodein festgesetzt hat, so werden hierzu alle Kauflustige hiermit eingeladen.

Diese Realität, welche durch ein gemauertes, mit einem obern Stockwerke versehenes Wohnhaus sich vor Andern auszeichnet, kann von Jederman besichtigt, die Licitationsbedingnisse aber, vermög welchen der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 2714 fl. 45 kr. CM. zum Ausrufspreise bestimmt ist, und die vortheilhaftesten, auf viele Jahre absehenden Zahlungsbedingnisse zum Anbothe einladen, können täglich in dieser Gerichtskanzley und bey dem Herrn Curator Dr. Andr. Kav. Repeschitsch in Laibach eingesehen, und werden bey der Licitacion allgemein bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 26. April 1823.

3. 551. Erledigte Organisten- und Schullehrersstelle. (1)

Eine Organistenstelle, verbunden mit dem Schullehrers-Dienste, wird im künftigen Herbst, durch Beförderung des gegenwärtigen Organisten und Lehrers auf eine Gbrzer Schule im Markte Wipbach, erledigt. Wer diesen Dienst mit einer jährlichen Besoldung als Organist von der Kirche 200 fl. M. M., von dem Orts-Pfarrer 15 2/40 Eimer Tischowein und 12 Merling türkischen Weizen, bey Begräbnissen und kirchlichen Officiaturen eine Stollgebühr sammt andern kleinen Emolumenten; als Lehrer die monatlichen Schulgelder mit dem Schulgehälften nebst bequemer Wohnung für sich und seine Familie zu erhalten wünscht, hat sich schriftlich oder persönlich mit gehörigen Zeugnissen eines braven Organisten, eines tüchtigen aprobirten Schullehrers und seines sehr guten und sittlichen Betragens bey dem Herrn Pfarrerdechant, als Schuldistricts-Aufscher zu Wipbach bis Ende July zu melden.

Decanat und Schuldistrictsamt Wipbach den 1. May 1823.

3 552. Verlautbarung. (1)

Die zu der k. k. Bergcameralherrschaft Gallenberg gehörige Reisejagd und Fischerey wird wieder auf ein Jahr in Pacht hintan gegeben. Pachtliebhaber werden daher hiermit eingeladen, zu der am 24. k. M. May Vormittags um 9 Uhr bestimmten Licitation in die Amtskanzley dieser Herrschaft zu erscheinen.

Berm. Amt der k. k. Bergcameralherrschaft Gallenberg am 24. April 1823.

3. 3. 301. (1) Nro. 285.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach, als Real-Instanz, wird kund gemacht: Es sey zur Vornahme der von dem Bezirksgerichte Görtschach auf Anlangen der Witwe Helena Valentin von Laibach wider Johann Babnig von St. Veit, wegen behaupteten 132 fl. 38 1/4 kr. c. s. c. bewilligten Teilbiethung der in dem Grundbuche der Comenda Laibach sub Urb. Nro. 27 vorkommenden, zu Podpettsch an der Laibach liegenden, gerichtlich 153 fl. 20 kr. geschätzten Dom. Niethwiese Corniza, die Tagsatzung auf den 28. April, 30. May und 30. Juny d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Orte der benannten Wiese mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Wiese, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden hierzu mit dem Besatze vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley täglich in den Amtskunden eingesehen werden können.

Laibach den 10. März 1823.

Anmerkung. Bey ersten Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 521. E d i c t. Nro. 337.

(2) Vor dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelfstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des Johann Logar, von Hülben, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, oder zu derselben etwas schulden, den 16. k. M. May Vormittag um 10 Uhr sowenig zu erscheinen, und erstere ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden und sobin rechtshältig darzuthun, widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet, gegen die letztern aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelfstätten den 23. April 1823.

3. 519. E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpettsch wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Barbara Schaubi von Gabrounza, als Cessionärinn

des Anton Ofredkar, in die öffentliche Feilbiethung der dem Michael Schaubi von Pischainowitz gehörigen, der Herrschaft Middelstätten dienstbaren, und zu Pischainowitz gelegenen, gerichtlich auf 555 fl. M. geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 105 fl. und 5 fl. 45 kr. Zinsen, dann weitere Zinsen und Rechtskosten gerilliget, und hierzu der 31. May, der 1. July und 1. August d. J., jedes Mal um 9 Uhr früh im Orte Pischainowitz mit dem Anhange des 326. §. b. G. O. festgesetzt worden.

Wozu die Kauflustigen und sämmtliche Tabulargläubiger mit dem Bedeuten in die Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Gaa ob Podpetsch den 24. April 1823.

3. 479.

E d i c t.

Nro. 392.

(3) Alle jene, die auf den Verlaß des zu Subnische verstorbenen Jacob Hitty, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben am 28. May l. J. früh um 10 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als widrigen dieser Verlaß abgehandelt und den gesetzlichen Erben eingewantwortet werden wird.

Vom Bez. Gerichte Weirelberg am 15. April 1823.

3. 480.

E d i c t.

Nro. 393.

(3) Alle jene, die auf den Verlaß der zu Witsche verstorbenen Maria Wog, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, werden am 28. May l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird.

Vom Bez. Gerichte Weirelberg am 15. April 1823.

3. 481.

E d i c t.

Nro. 394.

(3) Alle jene, die auf den Verlaß des zu Pöndorf verstorbenen Michael Perme, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben am 26. May Nachmittag um 2 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bez. Gerichte Weirelberg am 15. April 1823.

3. 482.

E d i c t.

Nro. 395.

(3) Alle jene, die auf den Verlaß des zu Weirelburg verstorbenen Franz Erjauz aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben am 28. May früh um 10 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Weirelberg am 15. April 1823.

3. 483.

E d i c t.

Nro. 396.

(3) Alle jene, die bey dem Verlasse des zu Kleingupf verstorbenen Mathia Werbeser aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben am 6. Juny l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird.

Vom Bez. Gerichte Weirelberg am 15. April 1823.

3. 484.

E d i c t.

Nro. 399.

(3) Alle jene, die auf den Verlaß des zu Baase verstorbenen Joseph Suppantschitz, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, werden am 5. Juny l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als der Verlaß abgehandelt und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Vom Bez. Gerichte Weirelberg am 15. April 1823.

3. 485.

E d i c t.

Nro. 400.

(3) Alle jene, die auf den Verlaß nach Blasius Suppantschitz zu Gattain, aus welchem

immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, werden am 5. Juny l. J. früh um 10 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu ersd einen haben, als widri-
gens dieser Verlass abgehandelt und den erklärten Erben eingeanwortet werden wud.

Vom Bez. Gerichte Weixelberg am 15. April 1823.

Z. 400.

E d i c t.

Nro. 402.

(3) Alle jene, die auf den Verlass der zu Großgups verstorbenen Agnes Feijanz, aus
welch immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben am
18. May l. J. Nachmittag um 2 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu ersd einen,
als im Widrigen der Verlass abgehandelt und den Erben eingeanwortet werden wud.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg am 15. April 1823.

Z. 487.

E d i c t.

Nro. 403.

(3) Alle jene, die auf den Verlass des zu Kleingups verstorbenen Jacob Garteis, aus
welch immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben am 6.
Juny l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu ersd einen, als im
Widrigen der Verlass abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingeanwortet
werden wird.

Vom Bez. Gerichte der Herrschaft Weixelberg am 15. April 1823.

Z. 516.

B e r l a u t b a r u n g.

Nro. 757.

(3) Von Seite des Bezirksgerichtes Ponoitsch wird bekannt gemacht, daß alle jene,
welche auf nachstehende Verlasse einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem Ge-
richte, und zwar:

ad a) Nach der zu Breitenfaat vor drey Jahren verstorbenen Bäurinn Helena, ver-
witweten Kladua, und

ad b) nach dem zu St. Ulrich mit Tode abgegangenen Ganzbübler Lucas Jerman,
am 29 April 1823, Vormittags um 9 Uhr; dann

ad c) nach der Bäuerinn Maria Knes gebornen Bodisbeg, von Wresnig, zugleich

ad d) nach dem Ganzbübler Georg Drobesh von Sedemitz, und

ad e) nach dem zu Snyol verstorbenen Jahres verstorbenen Hubenbesizers Ma-
thias Plahnig,

am 9. May l. J. Vormittags um 9 Uhr

zu erscheinen und ihre allfälligen Ansprüche um so gewisser dabey geltend zu machen wis-
sen werden, als nach Verlauf dieser Frist das Verlassenschaftsgeschäft der Ordnung nach
vergelegt, und das Verlassvermögen jenen eingeanwortet werden würde, denen es auß-
dem G. lege a. übret. Bezirksgericht Ponoitsch am 8. April 1823.

Z. 523.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht der Staatsherrschaft Lacz macht bekannt: Es habe über
Ansuchen des Casper Preuz und Casper Gartner, zur gerichtlichen bereits mit hiez-
ortigem Bescheide dd. 11. November 1822 auf den 12. December v. J., 18. Jän-
ner und 18. Februar l. J. bestimmten, aber unterbliebenen Feilbiethung der dem
Franz Mattar gehörigen, zu Selzsch H. Z. 66 liegenden, der Staatsherrschaft
Lacz sub Urb. Nro. 1800 zinsbaren, gerichtlich auf 166 $\frac{1}{2}$ fl. 30. geschätzten Hubé
sammt Zugehör, neuerdings den 22. May, 17. Juny und 15. July l. J., früh
9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beyfaze bestimmt, daß solche bey der 1^{ten}
und 2^{ten} Feilbiethungs- Tagssatzung nur um oder über den Schätzwerth, bey der
3^{ten} Feilbiethungstagsatzung aber auch unter dem Schätzwerthe verkauft werden.

Die Licitations- Bedingnisse und das Schätzungs- Protocol können von den
Kaufstüftigen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksg. Staatsherrschaft Lacz am 19. April 1823.

3. 540. **B e k a n n t m a c h u n g.** (2)
Unterzeichneter verfertigt alle Gattungen Spielwerke zu Secretärs, Spieltischen, Spielubren und Flötenwerke zum Ubrichten der Bögel: ferner³ Barometer und Hygrometer verschiedener Art, alle Gattungen Zünd- und Electrisc-Maschinen und ein sehr gutes Amalgama. Er versichert billige Preise und übernimmt auch die Reparatur obgenannter Stücke.

Johann Götter zu Laibach,
wohnhast nächst St. Florian No. 95.

3. 541. **D i e G e b r ü d e r K a h n,** (2)
Optiker aus Ugram,
empfehlen sich durch gegenwärtige Marktzeit mit einem schönen Assortiment optischer Gläser und Instrumente, so wie auch mit allen Gattungen Augengläsern.
Ihre Hütte ist im zweyten Gange No. 15.

3. 543 **N a c h r i c h t.** (2)
Der Schullehrer-, Organisten- und Mesners-Dienst im Pfarrvicariate Schiltsche, Decanate Zirkniz, ist erlediget. Jene, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben sich schriftlich oder persönlich mit den gehörigen Zeugnissen bey dem Herrn Orts-Pfarrer alldort in möglichster Kürze zu melden, wobey man noch vorläufig bekannt macht, daß der Gehalt congruamäßig bestimmt sey.

3. 556. **Carl Fabricius,** (3)
Tuch- und Current-Waarenhändler aus Grätz,
gibt sich die Ehre seinen P. T. geehrten Herren Abnehmern hiermit anzuzeigen: daß er auch gegenwärtigen Markt mit einem gut sortirten Lager von 8¼, 7¼, 6¼ breiten, feinen, mittel, ordinär, so wie auch 9¼ breiten Billiard-, ganz feinen weißen Uniform-Tüchern, dann extra feinen und mittel 7½ breiten Cassimiren, modernen Sommer- und Matrosen-Zeugen, Cartinglots, Sardinets, gestreiften Piquets, ganz feinen Mode-Toillinet-Gillets 2c. 2c. 2c. sich hier befindet.
Er empfiehlt sich unter Versicherung qualitätvoller Waare und billigstem Preise zu geehrten Aufträgen.
Hat seine Hütte in der zweyten Gasse die dritte links.

3. 460. **U n k ü n d i g u n g.** (6)
Die Gebrüder Spieler aus Grätz empfehlen sich kommenden Maymarkt mit einem außersebenen Waarenlager von gemachten neuen Frauen- und Mannskleidern in einem viel größern Sortiment als wie gewöhnlich, und versprechen selbe um einen billigeren Preis als sonst zu verkaufen. Ihren Lagerort werden sie in der gemauerten Hütte Nr. 2 haben.

3. 510. **B a d - N a c h r i c h t.** (3)
Dem zu verehrenden Publicum wird allgemein bekannt gemacht, daß in dem Laibacher Fluß-Bad No. 21 in der Prula, das Baden mit 1. May seinen Anfang nimmt. Die Badenwollenden können täglich von 5 Uhr früh bis 8 Uhr Mends bedient werden. Der Preis des Bades ist wie im verfloffenen Jahre, für einmahliges Baden mit 2 Handtüchern 30 kr., und Abnahme für 5 Badvislete à 24 kr., 2 fl. Wegen der reinen Wäsche und Auswaschung der Wannen ist Sorge getragen.
Laibach den 24. April 1825.

Jacob Eschurn.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 541.

(2)

Nro. 6365.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Catharina Eschelesnig, verwitwet gewesene Slawz, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf der Drittelhube in der Krakau allhier sub Consc. Nro. 44, für die Summe von 900 fl. seit 9. Februar 1802 intabulirten, zwischen den Eheleuten Thomas Slawiz und Catharina geb. Thomiz errichteten Ehevertrags ddo. 28. Juny 1800, und respve. des daran befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten, angeblich in Verlust gerathenen Ehevertrag, respve. auf das darauf befindliche Intabulationscertificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Pfitzstellerinn Catharina Eschelesnig, verwitwet gewesene Slawiz, das auf obgedachter Urkunde befindliche Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laiabach den 2. November 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 558.

Verlautbarung.

(1)

Von dem Verwaltungsamte der vereinigten Staatsgüter in Laiabach wird hiermit bekannt gemacht, daß der herrschaftliche Getreidvorrath, bestehend in 50 Megen 23 2/5 Maß Weizen, 2 Megen 26 4/5 Maß Korn, 107 Megen 31 4/5 Maß Haber, 52 Mz. 6 4/5 Maß Hirse, 3 Mz. 20 3/5 Maß Hirsbrein und 11 2/5 Maß Haiden, den 14. d. M. Nachmittags um 3 Uhr im deutschen Hofe licitando am den Meistbiether verkauft werden wird, zu welcher Licitation alle Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Laiabach den 3. May 1823.

3. 518.

Vorrufung des Franz Mauer von Kersdorf.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird bekannt gemacht: Es habe Joseph Mauer von Kersdorf, unter die Pfarrgült Seisenberg dienstbar, um Einberufung und sohinige Todeserklärung des im Jahre 1810 zu dem illyrischen Regimente assentirten Franz Mauer anaesucht.

Da nun derselbe schon 13 Jahre abwesend ist, und seinem Vater daran liegt, über dessen Existenz in Gewisheit zu gelangen, um mit der seinem abwesenden Sohne eigenthümlich gehörigen ganzen Kaufrechtshube rechtlich verfügen zu können, so wird ihm, Franz Mauer, falls er noch am Leben fern selte, hiermit bedeutet, daß er sich im Zeitraume eines Jahres zu melden hat, als widrigens derselbe als todt erklärt und über dessen Vermögen gesetzlich verfügt werden würde.

Bezirksgericht Seisenberg den 11. April 1823.

3. 522.

Verlautbarung.

(3)

Bey der Localie-Kirche in Verch, des Bezirks Idria, ist hohen Orts die Herstellung des abgebrannten Thurmdachstuhls, und bey dem dortigen Curaten-Gebäude die Bindung der rüchwartigen Wand genehmigt und angeordnet worden, die Professionisten-Arbeiten, als: Maurer-, Zimmermanns-, Schmied-, Schlosser- und Kupferschmiedarbeit, dann die Materialien, mit Ausnahme des Kalks, mittelst öffentlicher Versteigerung hintan zu lassen.

Die dießfällige Versteigerung wird am 24. May d. J. früh um 9 Uhr in dieser Bezirkskanzley abgehalten werden, wozu die Liebhaber mit dem Besage vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in der Bezirkskanzley eingesehen werden können.

K. K. Bez. Obrigkeit Idria den 25. April 1823.

(Zur Beilage Nr. 36.)

3. 527.

E d i c t.

Nro. 672.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Ulse von Niederdorf, de praes. 24. März l. J., in die executive Versteigerung der dem Casper Ulse von Scherauniz gehörigen Fahrnisse, und des der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nro. 233, 1156 zinsbaren Waldantheiles Goszhizh, welches alles zusammen auf 80 fl. 20 kr. geschätzt wurde, — wegen schuldigen 40 fl. 17 kr. c. s. c. gewilliget worden; zu diesem Ende werden nun drey Licitationen, und zwar die 1ste auf den 17. May, die 2te auf den 17. Juny und die 3te auf den 17. July l. J., jedes Mal um 9 Uhr früh im Orte Scherauniz mit dem Besatze angeordnet, daß wenn diese Fahrnisse und der Waldantheil Goszhizh bey der 1sten oder 2ten Licitation um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden können, selbe bey der 3ten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden sollen. Wovon die Kauflustigen in Kenntniß gesetzt werden. Bezirksgericht Haasberg am 26. März 1823.

3. 529.

E d i c t.

Nro. 704.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Barbara, Nicheuz Vormünderinn, und des Jacob Gornil Mitvormundes der Maria Turschitsch, de praes. 2. April d. J., in die executive Versteigerung der dem Anton Turschitsch von Zirkniz gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub R. Nro. 364 zinsbaren, zusammen auf 1420 fl. gerichtlich geschätzten 13 Hube sammt Überlands-Gründen, wegen schuldigen 106 fl. 24 kr. c. s. c. gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Licitations-Tagsatzungen, und zwar die 1ste auf den 17. May, die 2te auf den 17. Juny und die 3te auf den 17. July l. J., jedes Mal um 9 Uhr früh in loco Zirkniz mit dem Besatze ausgeschrieben, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung weder um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden. Bezirksgericht Haasberg am 4. April 1823.

3. 530.

E d i c t.

Nro. 349.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Jacob Gostischa von Untervitsch, als Cessionär des Casper Thomschitsch, in die executive Versteigerung der dem Urban Thomschitsch von Martinhrub gehörigen, der Herrschaft Voitsch zinsbaren, wegen schuldigen 140 fl. c. s. c. in die Execution gezogenen, und auf 225 fl. gerichtlich geschätzten Käusche sammt An- und Zugehör, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungs-Tagsatzungen, und zwar die 1ste auf den 14. April, die 2te auf den 12. May und die 3te auf den 16. Juny l. J., jederzeit um 9 Uhr früh im Schloßgebäude zu Voitsch mit dem Besatze ausgeschrieben, daß wenn diese Käusche bey der 1sten oder 2ten Tagsatzung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der 3ten auch unter der Schätzung um einen jeden Unboth hinten gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 17. Februar 1823.

Unmerkung. Bey der ersten Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 520.

E d i c t.

Nro. 323.

(3) Von dem Bezirksgerichte der St. Herrschaft Michelsstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Waisach verstorbenen Andreas Blascheu aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche bey der auf den 16. l. M. May Vormittag um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens die Ausbleibenden die Folgen des §. 814 v. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 18. April 1823.